

Beschlussvorlage

Umweltamt / Michael Reiprich

Erstellungsdatum: 24.04.2025

Antrag der Firma Energie Südbayern auf Verwendung des Gemeindewappens

I. Vortrag

Die Fa. Energie Südbayern (ESB) errichtet derzeit am Wolfgangsplatz fünf E-Ladepunkte für E-Fahrzeuge. Ein Ladepunkt ist ausschließlich für ein Carsharing-Auto reserviert, welches dort dauerhaft zum Ausleihen bereitstehen wird. Die Fa. ESB möchte für den Standort am Wolfgangsplatz sowohl für die Ladesäulen, als auch für das Carsharing-Auto das Gemeindewappen als Partner-Logo verwenden.

Nach Art. 4 Abs. 3 BayGO liegt es im Ermessen des Gemeinderates, ob die Genehmigung erteilt wird. Nach §15 der Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke soll die Genehmigung an Dritte nur erteilt werden, wenn die vorgesehene Verwendung oder Gestaltung zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Sie kann eingeschränkt, auf Widerruf erteilt und von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich auch aus § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Feldkirchen vom 14. Mai 2020.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Energie Südbayern (ESB) die Genehmigung auf Verwendung des Gemeindewappens als Partnerlogo für die E-Ladesäulen und als Partnerlogo auf dem Carsharing-Auto. Die Verwendung des Gemeindewappens erfolgt unentgeltlich.